



## Pressemitteilung

---

PM Nr. 20/2017

27. November 2017

### **Führungswechsel beim Amtsgericht Kitzingen**

#### **OLG-Präsident verabschiedet den Direktor des Amtsgerichts und führt Nachfolgerin ins Amt ein**

Mit einem Festakt im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Kitzingen hat der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg Clemens Lückemann heute die neue Direktorin des Amtsgerichts Kitzingen Helga Müller offiziell in ihr Amt eingeführt. Frau Müller hat am 1. November 2017 die Nachfolge von Dr. Walter Konrad angetreten, der mit Ablauf des 30. September 2017 in den Ruhestand getreten ist.

Der in Lichtenfels geborene Dr. Walter Konrad (65 Jahre) begann nach Abitur in Aschaffenburg und Jurastudium in Würzburg seine berufliche Laufbahn im Juni 1979 als Proberichter am Landgericht Würzburg. Von Juni 1981 bis Januar 1986 war er bei der Staatsanwaltschaft Würzburg tätig und wechselte im Februar 1986 als Richter an das Landgericht Würzburg. Im Rahmen der Aufbauhilfe der Justiz in den neuen Bundesländern wurde Herr Dr. Konrad ab April 1997 für ein Jahr an das Landgericht Chemnitz abgeordnet. Nach seiner Rückkehr zum Landgericht Würzburg nahm er dort richterliche Aufgaben wahr, bis er im Mai 2002 an das Amtsgericht Kitzingen wechselte. Mit Wirkung vom 1. Februar 2005 wurde Dr. Walter Konrad zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Würzburg ernannt. Seit 1. Juni 2013 stand er dem Amtsgericht Kitzingen als Direktor vor.

Die in Oldenburg i. O. geborene Helga Müller (60 Jahre) trat am 1. Mai 1986 als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Coburg in den bayerischen Justizdienst ein. Danach wurde sie mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 an die Staatsanwaltschaft Würzburg versetzt. Beim Amtsgericht Würzburg, wo Frau Müller vom 1. Oktober 1993 bis 30. April 2007 tätig war, war sie jeweils zeitweise als Zivilrichterin, als Strafrichterin, als Vorsitzende des Schöffengerichts und als Jugendrichterin eingesetzt. Ihr weiterer beruflicher Weg führte Helga Müller im Jahr 2007 als Vorsitzende Richterin an das Landgericht Würzburg. Dort saß sie verschiedenen Strafkammern sowie seit dem Jahr 2011 auch einer Zivilkammer vor und übte verschiedene Verwaltungstätigkeiten aus. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde Frau Müller als Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin an das Amtsgericht

Würzburg versetzt. Als Leiterin der Abteilung IV war sie dort unter anderem für Betreuung- und Unterbringungssachen sowie Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren zuständig. Im November 2017 folgte ihr Wechsel als Direktorin zum Amtsgericht Kitzingen.

Im rechtspolitischen Teil seiner Rede ging der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Clemens Lückemann auf den weiterhin dringenden Reformbedarf des Strafprozesses und die wichtige Rolle der Amtsgerichte im Bereich des Strafrechts ein.

Lückemann: „Das Strafrecht ist ein Gebiet, auf dem der Gesetzgeber besonders intensiv tätig ist, allerdings nicht immer so, wie es aus Sicht der Praxis wünschenswert wäre.“ Der Wunsch erfahrener Praktiker, dem Gesetzgeber mitzuteilen, wo es wirklich fehlt, sei der Anlass für den zweiten bundesweiten Strafkammertag gewesen, der am 26. September 2017 in Würzburg stattfand. Rund 80 erfahrene Vorsitzende von Strafkammern und -senaten aus allen Oberlandesgerichtsbezirken Deutschlands haben unter dem Motto „Gerechter Strafprozess braucht gute Gesetze“ intensiv über Verbesserungsmöglichkeiten für den Strafprozess diskutiert. Sie erarbeiteten zwölf zentrale Forderungen an den künftigen Gesetzgeber und legten diese der Politik vor. Als ersten Erfolg des Strafkammertags bezeichnete Clemens Lückemann die Tatsache, dass die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sich auf ihrer Herbstkonferenz mit den Ergebnissen des Strafkammertags befasst haben und der Überzeugung sind, dass insbesondere im Bereich des Hauptverfahrens weitere Maßnahmen geprüft werden sollten.

Bei den Amtsgerichten würde, so der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg weiter, auch bei der derzeitigen Gesetzeslage der weitaus größte Teil der Strafsachen zügig und reibungslos erledigt werden. Dies habe seinen Grund vor allem darin, dass die Strafrichterinnen und Strafrichter am Amtsgericht erfahrene und versierte Praktiker seien, die die örtlichen Gegebenheiten und Personen gut kennen. Die Amtsgerichte würden mithin dafür sorgen, dass ein erheblicher Teil der Straftaten im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität geräuschlos und effizient erledigt werde. Lückemann: „Das zeigt einmal mehr, dass die Amtsgerichte einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unseres Rechtsstaats leisten.“

gez.  
Weigel  
Richter am Oberlandesgericht  
Leiter der Pressestelle